1234 '95

Statistische Nachrichten

der Stadt Nürnberg

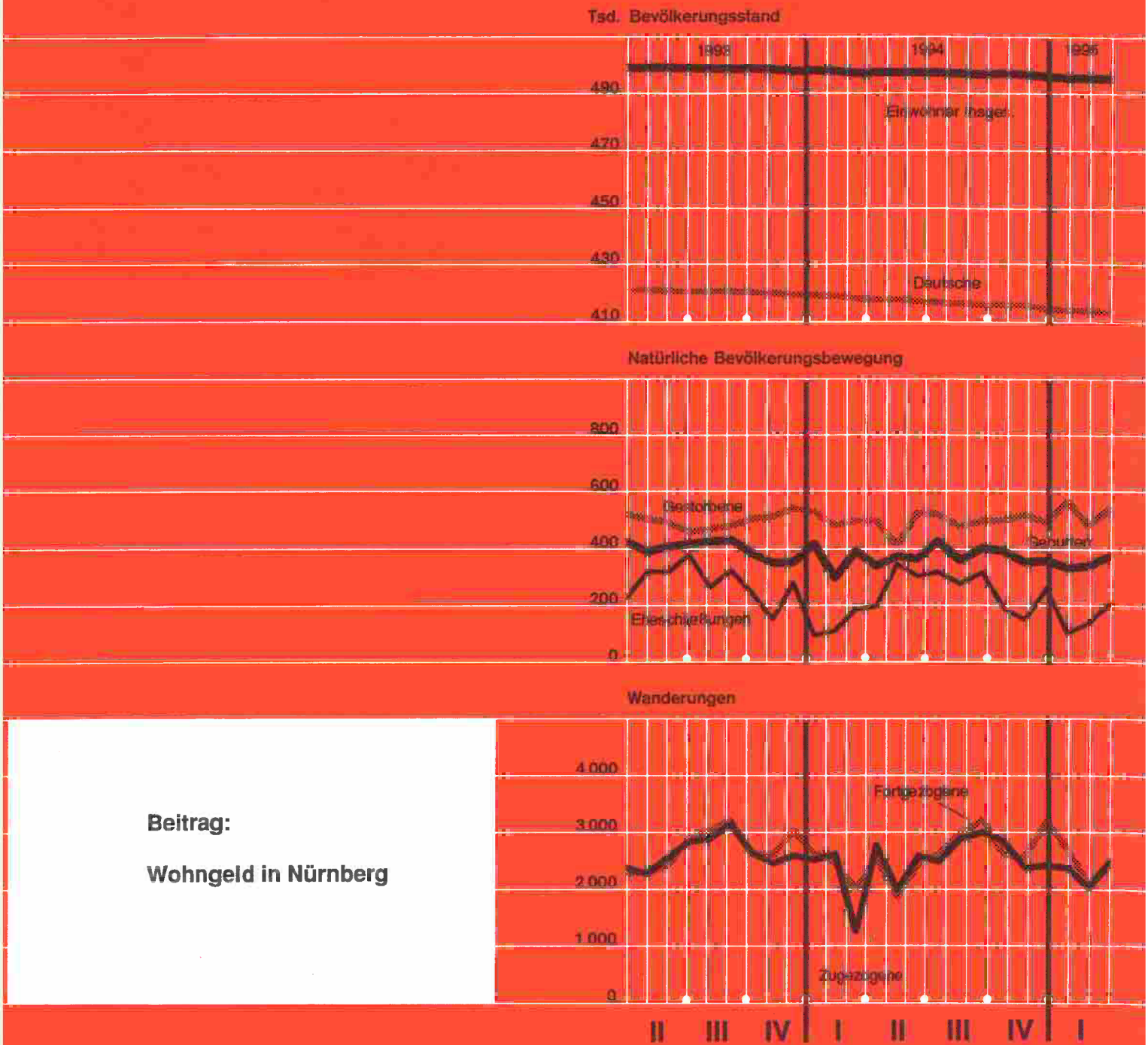

Beitrag:

Wohngeld in Nürnberg

Amt für Stadtforschung
und Statistik

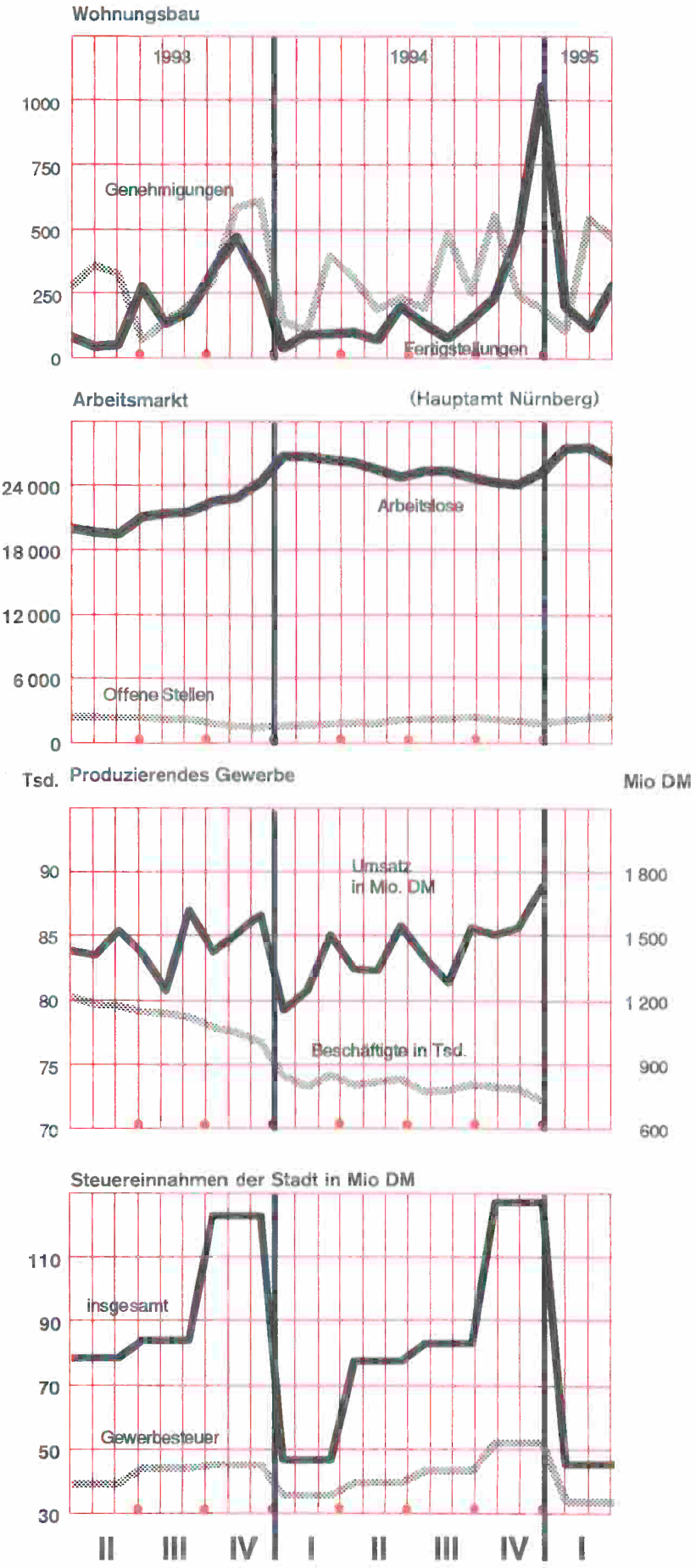
Wohnungsbau
1993
1994
1995
1000
750
500
250
0
Genehmigungen
Fertigstellungen
Arbeitsmarkt
(Hauptamt Nürnberg)
24 000
18 000
12 000
6 000
0
Arbeitslose
Offene Stellen
Tsd.
Produzierendes Gewerbe
Mio DM
90
85
80
75
70
1 800
1 500
1 200
900
600
Umsatz
in Mio. DM
Beschäftigte in Tsd.
Steuereinnahmen der Stadt in Mio DM
110
90
70
50
30
insgesamt
Gewerbesteuer
II
III
IV
I
II
III
IV
I

Inhalt

	Seite
Gebiets- und Bevölkerungsstand	2*
Bevölkerungsbewegung	3*
Bau- und Wohnungswesen	6*
Wirtschaft	7*
Preise und Preisindices	10*
Bildung und Kultur	11*
Gesundheitswesen	12*
Sozialwesen	14*
Verkehr	15*
Versorgung und Entsorgung	17*
Öffentliche Sicherheit	18*
Kommunalfinanzen	19*
Wohngeld in Nürnberg	3

Erläuterungen

Alle Angaben beziehen sich auf das Gebiet der Stadt Nürnberg nach dem neuesten Stand, soweit nichts anderes vermerkt ist. Bestandszahlen gelten für das Ende der jeweiligen Berichtszeit. Soweit vorliegend, werden die Daten des Statistischen Landesamts, im übrigen eigene Daten und Meldungen städtischer und außerstädtischer Stellen veröffentlicht. Auf letztere ist jeweils besonders hingewiesen.

Zeichenerklärung:

123	*(Kursivschrift) vorläufige Angabe*
-	Zahlenwert genau Null
.	Zahlenwert unbekannt oder Veröffentlichung nicht möglich
0	Zahlenwert weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit
r	berichtigte Angaben
s	Schätzwert

Herausgeber:

Stadt Nürnberg
Amt für Stadtforschung und Statistik
90317 Nürnberg
Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg
ISSN 0944-1492

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

☎ Auskunftsdienst (0911) 231 28 43 (Zimmer 17)

Papier chlorfrei gebleicht

Wohngeld in Nürnberg

Vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungsmarktverhältnisse und der aktuellen Diskussion zur Reform der Wohnungspolitik erhält das Wohngeld für die soziale Absicherung des Wohnens eine besondere Bedeutung. Vor allem die "marktorientierten Ansätze" übertragen dem Wohngeld eine Schlüsselrolle für künftige Fördermodelle. Entsprechende Vorschläge stammen von der Expertenkommission Wohnungspolitik, welche die Bundesregierung eingesetzt hat. Deren Mitglieder wollen das Wohngeld kräftig anheben, den Kreis der Wohngeldberechtigten ausweiten und den sozialen Wohnungsbau drastisch einschränken. Nicht "Waren" (z. B. sozialer Wohnungsbau) sollen künftig gefördert werden, sondern die betroffenen "Menschen". Dadurch sollen die sozialen Ziele der Politik mit effizienteren Mitteln als bisher verwirklicht werden. Diese Schwerpunktverlagerung staatlicher Wohnungspolitik mit Favorisierung des Wohngelds hätte weitreichende Auswirkungen auf den wohnungspolitischen Handlungsspielraum der Kommunen.

Im folgenden Aufsatz wird die aktuelle Situation der Wohngeld-Empfänger in Nürnberg beschrieben. Hierzu werden die beim Vollzug des Wohngeldgesetzes anfallenden Daten statistisch aufbereitet und dargestellt. In einer Momentaufnahme werden für einen Stichtag Informationen über Anzahl, Verteilung und Struktur der Wohngeldempfänger herausgearbeitet. Die Ergebnisse veranschaulichen die Bedeutung des Wohngelds für die betroffenen Haushalte und für die Stadt Nürnberg. Sie ermöglichen zudem die Einschätzung von Auswirkungen bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Durch regelmäßige Auswertungen sollen künftig Entwicklungstrends und strukturelle Veränderungen dieser Zielgruppe aufgezeigt und als empirisches Wissen für kommunales Handeln bereitgestellt werden.

Wohngeld - Die Grundlagen

Das Wohngeld ist eine Hilfe von Bund und Ländern zur Verbilligung des Wohnens. Es wird vom Staat als Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum gezahlt. Es soll damit ein angemessenes, das heißt den Familienverhältnissen entsprechendes Wohnen ermöglichen und soziale Härten ausgleichen. Vor allem in den Ballungszentren mit teurem Wohnraum soll das Wohngeld zu einer Entlastung der Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte führen.

Den Kommunen fällt die Aufgabe zu, das Wohngeldgesetz zu vollziehen, das heißt über Wohngeldanträge zu entscheiden. Bei der Wohngeldgewährung ist grundsätzlich zwischen dem "spitz" berechneten und dem pauschalierten Wohngeld zu unterscheiden.

Beim **"spitz" berechneten Wohngeld** handelt es sich um die herkömmliche Form der Wohngeldgewährung. Sofern die Voraussetzungen vorliegen erhalten die Mieter einer Wohnung einen Mietzuschuß, die Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung einen Lastenzuschuß. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Haushaltsgröße, Familieneinkommen und der zuschußfähigen Miete bzw. Belastung.

Das **pauschalierte Wohngeld** gibt es im früheren Bundesgebiet seit dem 1. April 1991. Dabei handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren der Wohngeldgewährung an Empfänger von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Kriegsopferfürsorge. Unter bestimmten Voraussetzungen wird diesen Personen das Wohngeld zusammen mit der Sozialhilfe bzw. Kriegsopferfürsorge als Pauschale ausbezahlt. Die Höhe dieser Pauschale bestimmt sich nach landesspezifischen Prozentsätzen der Aufwendungen für die Unterkunft. Das pauschalierte Wohngeld wird nur Mietern gewährt. Durch die Wohngeldpauschalierung soll in erster Linie der Verwaltungsaufwand gesenkt werden. Als Folge davon existieren seitdem zwei getrennte Berichtssysteme bei dem für das pauschalierte Wohngeld wesentlich weniger Daten anfallen und für die Statistik genutzt werden können als bei der "spitzen" Wohngeldberechnung. Die im folgenden beschriebenen **Ergebnisse beziehen sich auf das "spitz" berechnete Wohngeld** und stammen aus den zum Stichtag 31. Dezember 1994 durchgeführten Wohngeldstatistiken.

Zentrale Parameter oder wie funktioniert das Wohngeld?

Die Vergabe von Wohngeld basiert auf dem Wohngeld-Gesetz, das am 1. April 1965 in Kraft trat und durch Änderungsnovellen an die Einkommens- und Mietentwicklung angepaßt wird. Die wichtigsten Änderungen durch die 8. Wohngeldnovelle werden in der Januar-Ausgabe 93 "Bayern in Zahlen" beschrieben. Seine Dynamik und Flexibilität erhält das Wohngeld durch das Zusammenspiel mehrerer Parameter.

Ganz wesentlich ist die Festlegung der **Einkommensgrenzen** für das Familieneinkommen. Sie hat eine direkte Wirkung auf die Anzahl der Wohngeldempfänger. So bringt eine Erhöhung der Einkommensgrenzen potentiell mehr Menschen in den Genuß von Wohngeld. Andererseits führen Lohn- und Gehaltserhöhungen dazu, daß Wohngeldempfänger die Einkommensgrenze überschreiten und den Anspruch auf Wohngeld verlieren. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Lebenshaltungskosten führt eine Nichtanpassung der Einkommensgrenzen mit zunehmender Dauer zu finanziellen Problemen vieler Haushalte mit geringem Einkommen.

Für die Höhe des Wohngelds ist die **Miete bzw. Belastung** von zentraler Bedeutung. Die Festlegung einer Mietobergrenze (Belastungsobergrenze) hat zur Folge, daß nur Mieten (Belastungen) bis zu einem bestimmten Betrag bezuschußt werden. Die Höchst-

beträge richten sich nach Anzahl der Familienmitglieder, örtlichem Mietniveau, Bezugsfertigkeit der Wohnung und Ausstattung der Wohnung. Liegt die tatsächliche Miete bzw. Belastung über der Miet- bzw. Belastungsobergrenze, wird dieser Differenzbetrag bei der Berechnung des Wohngelds nicht berücksichtigt.

Die Anpassung der Höchstgrenzen an die Mietentwicklung ist somit die zweite Steuerungsmöglichkeit dieses Instruments. Obwohl die Wohnkosten in den letzten Jahren stark angestiegen sind, blieb eine Anpassung im Wohngeldgesetz bisher aus. Als Folge davon wird das zur Verfügung stehende Einkommen der Haushalte durch die Wohnkosten zunehmend belastet. Besonders brisant wird die Situation für Haushalte, die aufgrund gestiegenen Einkommens ihren Anspruch auf Wohngeld verloren haben und zusätzlich enorme Mietsteigerungen hinnehmen müssen.

Die Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienangehörigen beeinflußt die Höhe des ausbezahlten Wohngelds Die **Haushaltsgröße** wird bei der Berechnung des Einkommens und der Miete bzw. Belastung durch Freibeträge berücksichtigt und wirkt so auf die Höhe der Bezuschussung.

Tab. 1: Empfänger von spitz berechnetem Wohngeld in Nürnberg am 31.12.1994 nach Haushaltsgröße, Wohngeldanspruch, Wohnungsgröße, Miete bzw. Belastung und Wohngeldart

	Wohngeldart				zusammen	
	Mietzuschuß		Lastenzuschuß			
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
	1	2	3	4	5	6
Haushalt mit .. Personen						
1 Person	4 067	56,7	59	40,1	4 126	56,4
2 Personen	1 077	15,0	21	14,3	1 098	15,0
3 Personen	659	9,2	17	11,6	676	9,2
4 Personen	830	11,6	32	21,8	862	11,8
5 und mehr Personen	537	7,5	18	12,2	555	7,6
zusammen	7 170	100,0	147	100,0	7 317	100,0
mtl. Wohngeldanspruch in DM						
unter 100	3 568	49,1	66	44,3	3 634	49,0
100 bis unter 200	2 434	33,5	55	36,9	2 489	33,6
200 bis unter 300	803	11,1	20	13,4	823	11,1
300 oder mehr	459	6,3	8	5,4	467	6,3
zusammen	7 264	100,0	149	100,0	7 413	100,0
Wohnungsgröße in qm						
unter 40	1 553	21,7	3	2,0	1 556	21,3
40 bis unter 60	2 863	40,0	22	15,0	2 885	39,5
60 bis unter 80	1 927	26,9	39	26,5	1 966	26,9
80 bis unter 100	656	9,2	40	27,2	696	9,5
100 und mehr	164	2,3	43	29,3	207	2,8
zusammen	7 163	100,0	147	100,0	7 310	100,0
bereinigte mtl. Miete bzw. Belastung in DM [1]						
unter 200	78	1,1	8	5,4	86	1,2
200 bis unter 300	672	9,4	31	21,1	703	9,6
300 bis unter 400	2 626	36,6	18	12,2	2 644	36,1
400 bis unter 500	1 619	22,6	18	12,2	1 637	22,4
500 bis unter 600	828	11,5	16	10,9	844	11,5
600 bis unter 700	509	7,1	16	10,9	525	7,2
700 bis unter 800	474	6,6	9	6,1	4831	6,6
800 bis unter 900	227	3,2	12	8,2	239	3,3
900 oder mehr	137	1,9	19	12,9	156	2,1
zusammen	7 170	100,0	147	100,0	7 317	100,0

1) Wohnkosten laut Wohngeld-Gesetz bis zu festgelegten Höchstbeträgen

Wohngeld erhalten überwiegend Alleinstehende

Das Wohngeld wird vorrangig an Mieter als Mietzuschuß ausbezahlt. Am 31.12.1994 erhielten in Nürnberg rund 7400 Haushalte "spitz" berechnetes Wohngeld, wovon nur ca. 2 % als Lastenzuschuß an Inhaber von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen ausbezahlt wurden (s. Tab. 1). Die Gesamtzahl der Wohngeldempfänger enthält nur die bearbeiteten Wohngeldfälle. Im Dezember 1994 ergab sich ein Rückstand an unerledigten Anträgen von rund 2600 Wohngeldanträgen. Auswertungen für das "pauschalierte Wohngeld" sind nur über das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in München zu erhalten und werden quartalsweise zusammengefaßt. Die letzte aktuelle Veröffentlichung liegt für das Quartal III/94 vor. Hiernach gibt es in Nürnberg knapp 8800 "pauschalierte" Wohngeldempfänger. Diese Zahl kann aufgrund unterschiedlicher Berechnungsarten nur als Orientierungsgröße für einen Vergleich mit den "spitzen" Wohngeldempfänger dienen.

Verglichen mit der Gesamtzahl der Nürnberger Privathaushalte (Quelle: Statistisches Jahrbuch 1994; Wohnungs- und Haushaltserhebung 1993), bewegt sich der Anteil der "spitz" berechneten Wohngeldempfängerhaushalte im Dezember 1994 je nach Anerkennungsrate der Rückstände zwischen 3,1 und 4,2 Prozent.

Bei der tabellarischen Darstellung der Ergebnisse ist zu beachten, daß für die manuell bearbeiteten Wohngeldfälle nicht alle Daten zur Auswertung zur Verfügung stehen. Hieraus erklärt sich die Differenz in den jeweiligen Summenwerten.

Über die Hälfte aller Wohngeldempfänger (56 %) leben in Ein-Personenhaushalten. Diese Haushaltsform wird von der großen Anzahl Mietzuschußempfänger dominiert. Bei den Lastenzuschußempfängern stellen zwar auch die Alleinstehenden die größte Gruppe, jedoch mit 40 % auf wesentlich niedrigerem Niveau. Auffallend in diesen Eigentümerhaushalten ist der relativ hohe Anteil (22 %) an 4-Personenhaushalten.

Durchschnittliches monatliches Wohngeld bei 127 DM

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldbetrag für alle "spitz" berechneten Wohngeldempfänger belief sich im Dezember 1994 auf 127 DM (s. Tab. 2). Die Verteilung erstreckt sich auf eine Bandbreite von 10 DM bis ca. 1000 DM. Ungefähr die Hälfte (49 %) der Haushalte erhält ein monatliches Wohngeld bis 100 DM. Nur ca. 6 % bekommen 300 DM oder mehr ausbezahlt (s. Tab. 1).

Durchschnittliche Wohnkosten bei 555 DM

Die im folgenden beschriebenen Daten beziehen sich jeweils auf die tatsächlich gezahlte Miete bzw. Belastung und nicht auf den unter Umständen gekürzten Betrag, der bei der Wohngeldgewährung letztendlich berücksichtigt wurde. Die Miete entspricht weitgehend einer "Bruttokaltmiete". Bestimmte Kosten wie zum Beispiel Wasserverbrauch, Abwasser- und Müllbesei

Tab. 2: Empfänger von spitz berechnetem Wohngeld in Nürnberg am 31.12.1994 nach Haushaltsgröße, sozialer Stellung und Durchschnittskennziffern

	bereinigtes Einkommen in DM	Größe der Wohnung in qm	Nettomiete bzw. Belastung in DM	bereinigte monatl. Miete bzw. Belastung in DM	monatl. bewilligtes Wohngeld in DM
	1	2	3	4	5
Haushalt mit .. Personen					
1 Person	911	48	435	359	98
2 Personen	1 293	61	567	478	128
3 Personen	1 593	66	711	585	159
4 Personen	2 115	74	795	684	181
5 und mehr Personen	2 438	83	862	772	220
Soziale Stellung des Antragsberechtigten					
Selbständiger	1 447	81	864	613	225
Beamter	2 674	89	792	717	76
Angestellter	1 794	73	702	590	121
Arbeiter	2 034	72	732	638	135
Rentner und Pensionäre	1 033	54	454	385	95
Student	806	49	483	398	177
sonstige Nichterwerbspersonen	1 255	54	620	506	178
z. Zt. arbeitslos	1 128	52	487	410	112
zusammen	1 289	57	555	467	127

tigung gehen in die Miete ein. Außer Betracht bleiben dagegen die Heizungskosten, Warmwasserkosten, Untermietzuschläge etc.. Zur Belastung der Eigentümerhaushalte zählen Zinsen, Tilgung sowie Aufwendungen für Bewirtschaftung. Zur genauen Berechnungsgrundlage siehe "Bayern in Zahlen" 1/1993. Die Wohneigentümerhaushalte waren monatlich mit durchschnittlich 782 DM belastet. Für die Mietzuschußempfänger errechnete sich eine Nettomiete von durchschnittlich 550 DM. Insgesamt lagen die Wohnkosten aller Empfängerhaushalte bei durchschnittlich 555 DM pro Monat (s. Tab. 2).

Tatsächliche Wohnkosten um 88 DM über bezuschußten Wohnkosten

Die im Wohngeldgesetz festgelegten Miet- bzw. Belastungsobergrenzen legen die Höchstbeträge fest. Überschreiten die Ausgaben für die Wohnung diese Grenzen, wird der Differenzbetrag bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs nicht berücksichtigt. Diese nach dem Wohngeldgesetz berechnete bereinigte monatliche Miete bzw. Belastung betrug im Dezember 1994 durchschnittlich 467 DM (s. Tab. 2). Die tatsächlichen Wohnkosten liegen damit um 88 DM (19 %) über den berücksichtigten Wohnkosten und sind ein Signal für den Gesetzgeber zur Anpassung der Miet- bzw. Belastungsobergrenzen. Die Mietzuschußempfänger überschreiten diese Höchstgrenze durchschnittlich mit 84 DM (18 %). Die Lastenzuschußempfänger liegen um 241 DM (45 %) über der berücksichtigten Belastung.

Die begünstigten Haushalte sind sehr unterschiedlich von dieser Überschreitung der Höchstgrenzen betroffen. So liegt die große Anzahl der Einpersonenhaushalte mit 76 DM unter dem Durchschnitt, die Dreipersonenhaushalte mit 126 DM jedoch weit über dem Durchschnitt (s. Graphik 1). Ein Blick auf die soziale Stellung der Antragsberechtigten zeigt, daß außer der geringen Zahl Selbständiger vor allem die sonstigen Nichterwerbspersonen mit 114 DM überdurchschnittlich betroffen sind.
Insgesamt überschreiten 59 % (4387 Fälle) aller Empfängerhaushalte des "spitz" berechneten Wohngelds den zuschußfähigen Höchstbetrag. Rund ein Viertel dieser Haushalte liegt bis 50 DM über der im Gesetz festgelegten Höchstgrenze (s. Graphik 2).

Tab. 3.1: Empfänger von spitz berechnetem Wohngeld in Nürnberg am 31.12.1994 nach sozialer Stellung, bereinigtem Einkommen und Wohngeldart

	Wohngeldart				zusammen	
	Mietzuschuß		Lastenzuschuß			
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
	1	2	3	4	5	6
Soziale Stellung des Antragsberechtigten						
Selbständiger	63	0,9	4	2,7	67	0,9
Beamter	16	0,2	3	2,0	19	0,3
Angestellter	171	2,4	6	4,0	177	2,4
Arbeiter	1 324	18,2	40	26,8	1 364	18,4
Rentner und Pensionäre	2 650	36,5	56	37,6	2 706	36,5
Student	299	4,1	2	1,3	301	4,2
sonstige Nichterwerbspersonen	1 504	20,7	24	16,1	1 528	20,6
z. Zt. arbeitslos	1 237	17,0	14	9,4	1 251	16,9
zusammen	7 264	100,0	149	100,0	7 413	100,0
mtl. bereinigtes Einkommen in DM [1]						
unter 1000	2 814	39,2	59	40,1	2 873	39,3
1000 bis unter 2000	3 335	46,5	40	27,2	3 375	46,1
2000 bis unter 3000	952	13,3	38	25,9	990	13,5
3000 oder mehr	69	1,0	10	6,8	79	1,1
zusammen	7 170	100,0	147	100,0	7 317	100,0

1) Familieneinkommen der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder abzüglich der im Wohngeld-Gesetz geregelten Beträge

Graphik 1

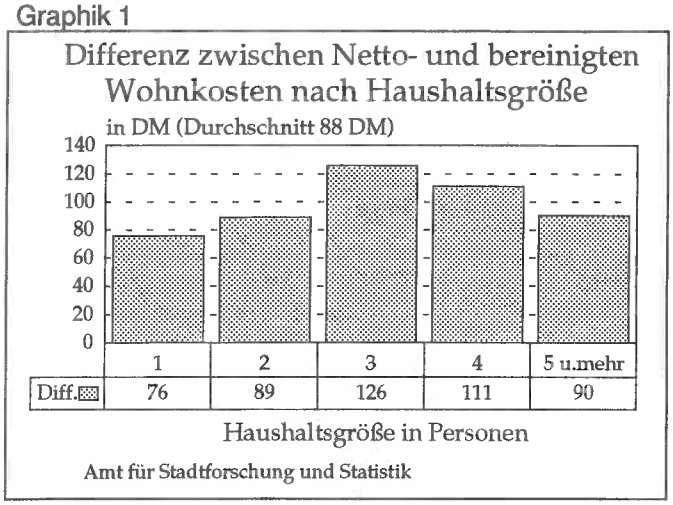

Graphik 2

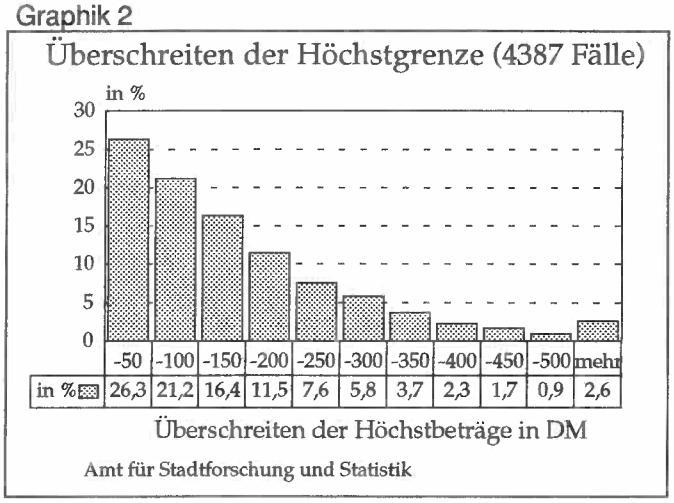

Durchschnittliches bereinigtes Einkommen bei 1289 DM

Als Einkommen zählen alle Einnahmen der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder abzüglich der im Wohngeld-Gesetz geregelten Beträge. Die Höchstgrenzen für das Familieneinkommen richten sich nach der Haushaltsgröße und den zuschußfähigen Wohnkosten. Das auf dieser Grundlage errechnete durchschnittliche Einkommen aller Empfängerhaushalte des "spitz" berechneten Wohngelds liegt in Nürnberg bei 1289 DM. Für die große Anzahl der Einpersonenhaushalte liegt der entsprechende Durchschnittswert bei 911 DM (s. Tab. 2). Nur ca. 15 % der Wohngeldempfänger kommen nach dieser Einkommensberechnung auf über 2000 DM (s. Tab. 3.1). Das verfügbare Einkommen ist in der Regel höher als das wohngeldrechtliche Familieneinkommen. Aus den erhobenen Daten zur Wohngeldstatistik lassen sich jedoch aufgrund pauschalierter Freibeträge keine zuverlässigen Angaben darüber ermitteln.

Unterschiede aufgrund der Wohngeldart

Die Höhe des ausbezahlten Wohngelds weist im Durchschnitt nur einen geringfügigen Unterschied zwischen Empfängern von Mietzuschuß (127 DM) und Empfängern von Lastenzuschuß (128 DM) auf. Differenziert nach Haushaltsgrößen erhalten die Mietzuschußempfänger in den Haushalten mit vier- und fünf-Personen mehr Wohngeld, während bei den Lastenzuschußempfängern die Zwei- und Drei-Personenhaushalte etwas höhere Beträge ausbezahlt bekommen.

Tab. 3.2: Empfänger von spitz berechnetem Wohngeld in Nürnberg am 31.12.1994 nach Haushaltsgröße und Höhe des Wohngelds sowie der Wohngeldart

	Wohngeldart		insgesamt
	Mietzuschuß	Lastenzuschuß	
	monatlich bewilligtes Wohngeld [1]	monatlich bewilligtes Wohngeld [1]	Mittelwert
	Mittelwert	Mittelwert	
	1	2	3
Haushalt mit .. Personen			
1 Person	98	98	98
2 Personen	128	147	128
3 Personen	159	160	159
4 Personen	183	128	181
5 u.m. Pers.	222	181	220
zusammen	127	128	127

1) Wohngeld in DM

Größe der Wohnung

Die durchschnittliche Wohnungsgröße von Mietzuschußempfängern unterscheidet sich mit 57 Quadratmetern beträchtlich von der durchschnittlichen Größe der Eigenheime und Eigentumswohnungen mit 87 Quadratmetern. Die meisten bezuschußten Mietwohnungen (62 %) haben eine Größe bis zu 60 Quadratmetern. Ein anderes Bild zeigt sich bei den Lastenzuschußempfängern. Hier haben 83 % der Wohnungen eine Größe von über 60 Quadratmetern (s. Tab. 1).

Entlastungswirkung des Wohngelds

Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuß zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muß vom Antragsteller selbst getragen werden. Im Mittel erhielten die Wohngeldempfänger Leistungen in Höhe von 23 % ihrer Wohnkosten (Nettomiete bzw. -belastung). Durch den Bezug von Wohngeld sanken im Dezember 1994 die Wohnkosten durchschnittlich von 555 DM auf 428 DM (s. Tab. 4).

Alters- und Sozialstruktur

Die Auswertungen zur sozio-ökonomischen Situation beziehen sich ebenfalls nur auf "spitz" berechnetes Wohngeld. Fast jeder dritte Wohngeldempfänger

Tab. 4: Empfänger von spitz berechnetem Wohn geld in Nürnberg am 31.12.1994. Durchschnittliche Entlastung der Haushalte durch Wohngeld

	Entlastung durch Wohngeld in % [1]	Wohngeldempfänger Anzahl
	1	2
Haushalt mit .. Personen		
1 Person	22,6	4 126
2 Personen	22,7	1 098
3 Personen	22,4	676
4 Personen	22,8	862
5 u. mehr Personen	25,6	555
insgesamt	23,2	7 317

1) Entlastung der Nettomiete bzw. -belastung

(31 %) ist älter als 65 Jahre. Unter allen Wohngeldempfängern sind die Rentner mit 37 % am häufigsten vertreten. Der größte Teil dieser Rentner lebt in einem Ein-Personenhaushalt (83 %).

Fast vier von fünf Wohngeldempfängern (78 %) sind Nichterwerbspersonen, das heißt sie verfügen über kein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit, sondern erhalten staatliche Transferleistungen verschiedener Art. Eine besondere Gruppe der Nichterwerbspersonen stellen die Arbeitslosen dar. Sie haben einen Anteil von 17 % an allen Wohngeldempfängern und leben überwiegend in Ein-Personenhaushalten (68 %). Rund die Hälfte der arbeitslosen Wohngeldempfänger (53 %) ist jünger als 45 Jahre (s. Graphik 3 und 4; arbeitslose Wohngeldempfänger).

Graphik 3

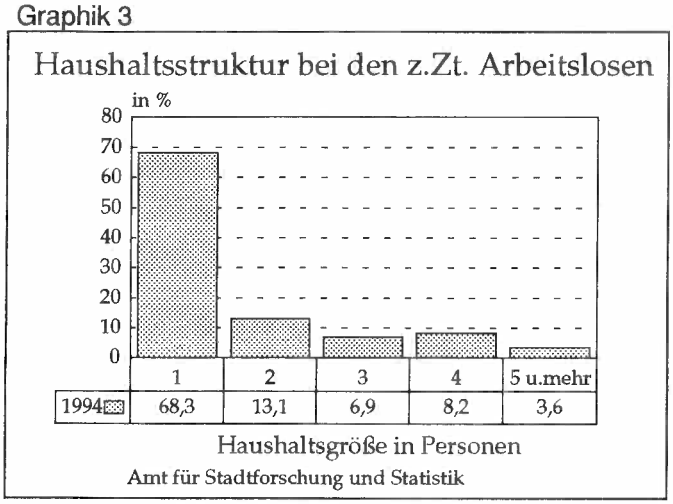

Von der Gesamtzahl der bezuschußten Ein-Personenhaushalte sind 54 % Rentner und auch die Zweipersonenhaushalte werden noch zu über einem Drittel (36 %) von Rentnern bestimmt (s. Tab. 5). Bei den Vier-, Fünf-und-mehr-Personenhaushalten stellen die Arbeiter die größte Gruppe. Für diese Arbeiterhaushalte gilt: Je größer der Haushalt, desto höher ihr Anteil. Während sie in den Vier- und Fünf-Personenhaushalten mit 52% bzw. 58% die absolut zahlreichste Gruppe stellen, werden sie in den Drei-Personenhaushalten mit 36 % (Arbeiteranteil 33%) von den Haushalten der sonstigen Nichterwerbspersonen übertroffen.

Graphik 4

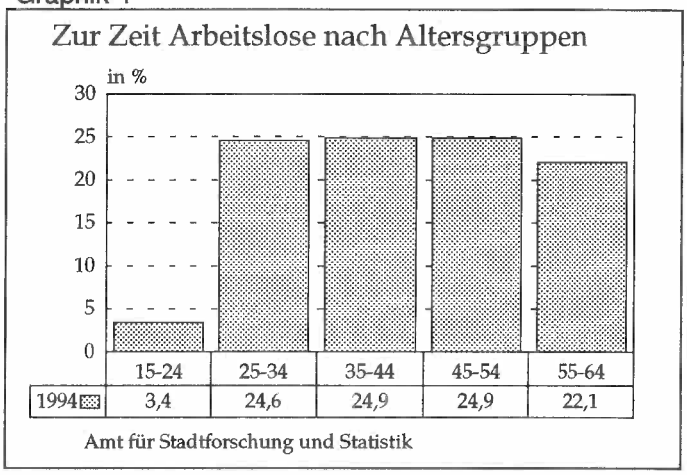

Die räumliche Verteilung der Wohngeldempfänger

Die bisherige Analyse lieferte Ergebnisse für die Gesamtstadt. Die kleinräumige Zuordnung der Wohngeld-Daten eröffnet die Möglichkeit Teilräume der Stadt zu untersuchen. Für viele kommunale Aufgabenbereiche sind Fragestellungen nach räumlich gegliederten Daten von Interesse. Durch diese kleinräumige Betrachtung ergeben sich neue Strukturen und Muster. Die Ergebnisse können in Relation zum gesamtstädtischen Durchschnitt oder im zeitlichen Verlauf beobachtet und interpretiert werden. Zunächst werden Ergebnisse auf Basis der 10 Nürnberger Stadtteile (STT) vorgestellt.

Sechs von zehn Wohngeldempfängern leben im Innenstadtbereich (STT 0,1,2 / s. Tab. 6). In diesen drei Stadtteilen leben auch überdurchschnittlich viele alleinstehende Wohngeldempfänger. Mit 68 % Einpersonenhaushalten weist allerdings der Stadtteil 8 (nordöstliche Außenstadt) den höchsten Wert an Einpersonenhaushalten aus (s. Tab. 7). Dies ist vor allem auf den hohen Anteil von Rentnern in diesem Stadtteil zurückzuführen. Auffallend ist noch der mit 14 % über dem Durchschnitt (8 %) liegende Anteil von Haushalten mit fünf und mehr Personen im Stadtteil 3 (Südöstliche Außenstadt).

Die Mietzuschußempfänger (ohne Berücksichtigung der Lastenzuschußempfänger) hatten im Monat durchschnittlich 550 DM an Nettomiete zu entrichten. Am niedrigsten war die Nettomiete mit 429 DM im Stadtteil 8 (s. Tab. 8 und Graphik 5). Mit 651 DM hatten die Bewohner des Stadtteils 7 die höchste Nettomiete zu bezahlen.

Tab. 5: Empfänger von spitz berechnetem Wohngeld in Nürnberg am 31.12.1994 nach sozialer Stellung und Haushaltssgröße

Anteile der Haushalte innerhalb jeder sozialen Gruppe	Haushalte mit .. Personen					insgesamt
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 u. mehr Personen	
	1	2	3	4	5	6
Soziale Stellung des Antragsberechtigten						
Selbständiger	26,9	14,9	20,9	16,4	20,9	100,0
Beamter	-	10,5	-	47,4	42,1	100,0
Angestellter	19,2	22,6	21,5	22,0	14,7	100,0
Arbeiter	11,9	11,1	17,4	34,8	24,7	100,0
Rentner und Pensionäre	82,6	14,7	1,5	0,9	0,3	100,0
Student	68,8	16,6	9,8	2,4	2,4	100,0
sonstige Nichterwerbspersonen	41,8	19,3	16,0	14,4	8,5	100,0
z. Zt. arbeitslos	68,3	13,1	6,9	8,2	3,6	100,0
insgesamt	56,4	15,0	9,2	11,8	7,6	100,0

Anteile der sozialen Gruppen innerhalb jeder Haushaltsgröße	Haushalte mit .. Personen					insgesamt
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 u. mehr Personen	
	1	2	3	4	5	6
Soziale Stellung des Antragsberechtigten						
Selbständiger	0,4	0,9	2,1	1,3	2,5	0,9
Beamter	-	0,2	-	1,0	1,4	0,3
Angestellter	0,8	3,6	5,6	4,5	4,7	2,4
Arbeiter	3,7	13,1	33,3	52,2	57,5	17,7
Rentner und Pensionäre	54,0	36,2	6,1	2,9	1,3	36,9
Student	4,9	4,5	4,3	0,8	1,3	4,0
sonstige Nichterwerbspersonen	15,4	26,7	35,9	25,4	23,2	20,7
z. Zt. arbeitslos	20,7	14,8	12,7	11,8	8,1	17,1
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Graphik 5

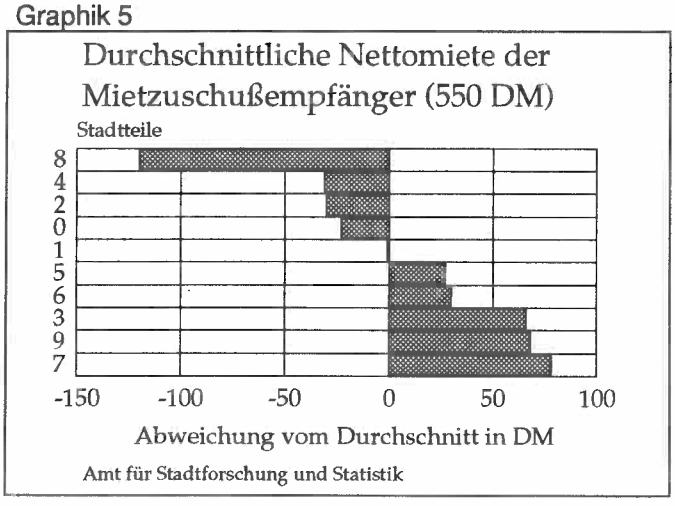

Graphik 6

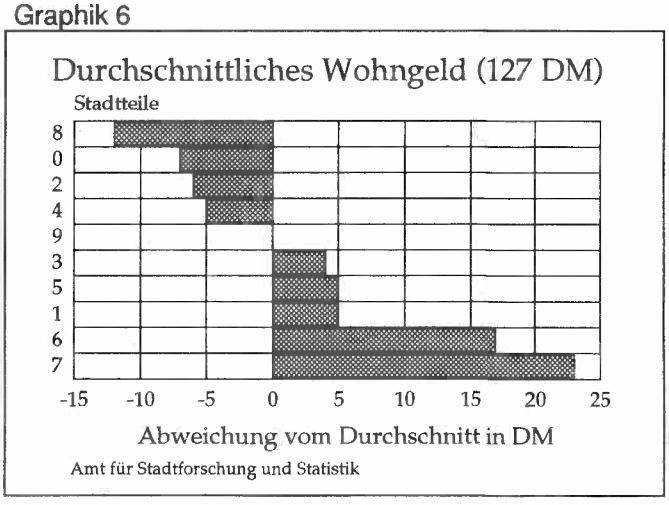

Im Dezember 1994 wurden in Nürnberg durchschnittliche 127 DM Wohngeld ausbezahlt. In den einzelnen Stadtteilen bewegte sich dieser Betrag zwischen 115 DM im Stadtteil 8 und 150 DM im Stadtteil 7 (s. Graphik 6).

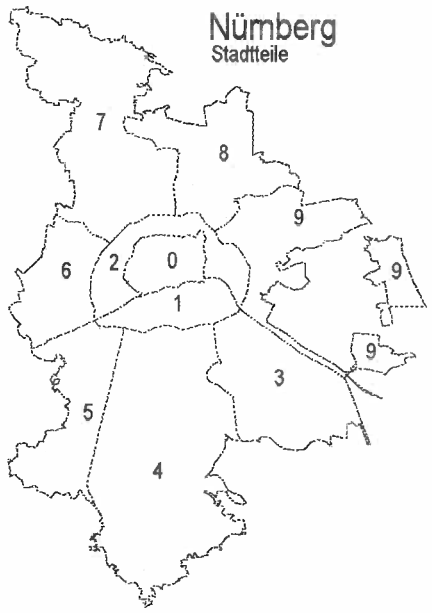

0	Altstadt und engere Innenstadt
1	Weiterer Innenstadtgürtel Süd
2	Weiterer Innenstadtgürtel
	West/Nord/Ost
3	Südöstliche Außenstadt
4	Südliche Außenstadt
5	Südwestliche Außenstadt
6	Westliche Außenstadt
7	Nordwestiche Außenstadt
8	Nordöstliche Außenstadt
9	Östliche Außenstadt

Dichte der Wohngeldempfänger

Zur Berechnung eines Dichte-Maßes wird die Zahl der Wohngeldempfänger nach Distrikten gegliedert und in Relation zu den Einwohnern gesetzt. Das Ergebnis zeigt die Kartierung auf Seite 12. Sie bringt anschaulich die Wohngeldempfänger-Dichte des Stadtgebietes zum Ausdruck, Der Durchschnittswert für die Gesamtstadt liegt bei 15,2 Wohngeldempfängern pro 1000 Einwohnern und wird vor allem in Innenstadtbereichen, aber auch an der Peripherie (z. B. Reichelsdorf, Langwasser) übertroffen.

Veränderungen gegenüber Dezember 1993

Die folgenden Betrachtungen beziehen sich auf einen Vergleich der Wohngeldstatistik jeweils am 31. Dezember der Jahre 1993 und 1994, also einen Vergleich von zwei Stichtagen. Die Zahl der Rückstände (unerledigte Wohngeldanträge) ist mit 2600 annähernd gleich geblieben. Es ist jedoch zu beachten, daß sich durch diese unerledigten Fälle geringe strukturelle Änderungen ergeben können.

Insgesamt nahm die Zahl der Wohngeldempfänger zwischen den beiden Untersuchungszeitpunkten um 506 Haushalte ab. Dies bedeutet einen prozentualen Rückgang um 6,4 %. Eine Unterscheidung nach der Wohngeldart läßt sich aufgrund der geringen Anzahl der Lastenzuschußempfänger und der Besonderheiten in den Rückständen dieser Gruppe nicht in exakten Zahlen ausdrücken. Tendenziell ging jedoch die Zahl der Lastenzuschußempfänger stärker zurück als die Zahl der Mietzuschußempfänger.

Die Haushaltsstruktur der Wohngeldempfänger ist insgesamt relativ stabil (s. Graphik 7). Nach wie vor wird das Wohngeld überwiegend an Alleinstehende ausbezahlt, wenn sich auch ihr Anteil um 2,5 % Punkte verringert hat. Die Haushalte mit zwei, drei und vier Personen haben leicht zugenommen.

Tab. 6: Empfänger von spitz berechnetem Wohngeld in Nürnberg am 31.12.1994 nach Wohngeldart und Stadtteil

Wohngeldart	Stadtteil										ins-
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	ges.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Mietzuschuß	14,6	23,9	21,5	11,0	4,3	8,9	4,4	2,4	4,5	4,5	100,0
Lastenzuschuß	9,4	14,1	13,4	7,4	14,1	10,7	4,7	8,1	10,7	7,4	100,0
insgesamt	14,5	23,7	21,3	10,9	4,5	8,9	4,4	2,5	4,6	4,6	100,0

Tab. 7: Empfänger von spitz berechnetem Wohngeld in Nürnberg am 31.12.1994 nach Haushaltsgröße und Stadtteil

Haushalt mit .. Personen	Stadtteil										ins-ges.
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Person	66,7	57,0	59,1	45,2	53,0	47,5	55,0	50,3	68,0	49,4	56,4
2 Personen	11,0	15,4	14,7	17,0	14,3	19,3	16,9	15,7	11,2	16,6	15,0
3 Personen	9,0	9,0	9,3	8,4	9,8	8,3	12,2	11,9	6,8	12,4	9,2
4 Personen	9,1	11,5	10,4	15,2	14,3	15,0	9,4	14,1	8,0	15,7	11,8
5 u. mehr Personen	4,2	7,2	6,6	14,1	8,5	9,9	6,6	8,1	5,9	5,9	7,6
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tab. 8: Durchschnittswerte für Empfänger von spitz berechnetem Wohngeld in Nürnberg am 31.12.1994 nach Stadtteilen

	Stadtteil										ins-ges.
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
bereinigtes Einkommen in DM	1 162	1 250	1 229	1 545	1 345	1 435	1 248	1 372	1 101	1 401	1 289
bereinigte monatliche Miete bzw. Belastung in DM	427	460	439	549	468	518	482	530	382	506	467
Nettomiete bzw. Belastung in DM	526	553	522	619	551	594	584	651	429	623	555
Größe der Wohnung in qm	52	56	56	65	63	62	55	58	53	64	57
monatlich bewilligtes Wohngeld in DM	120	131	121	131	122	132	142	150	115	127	127

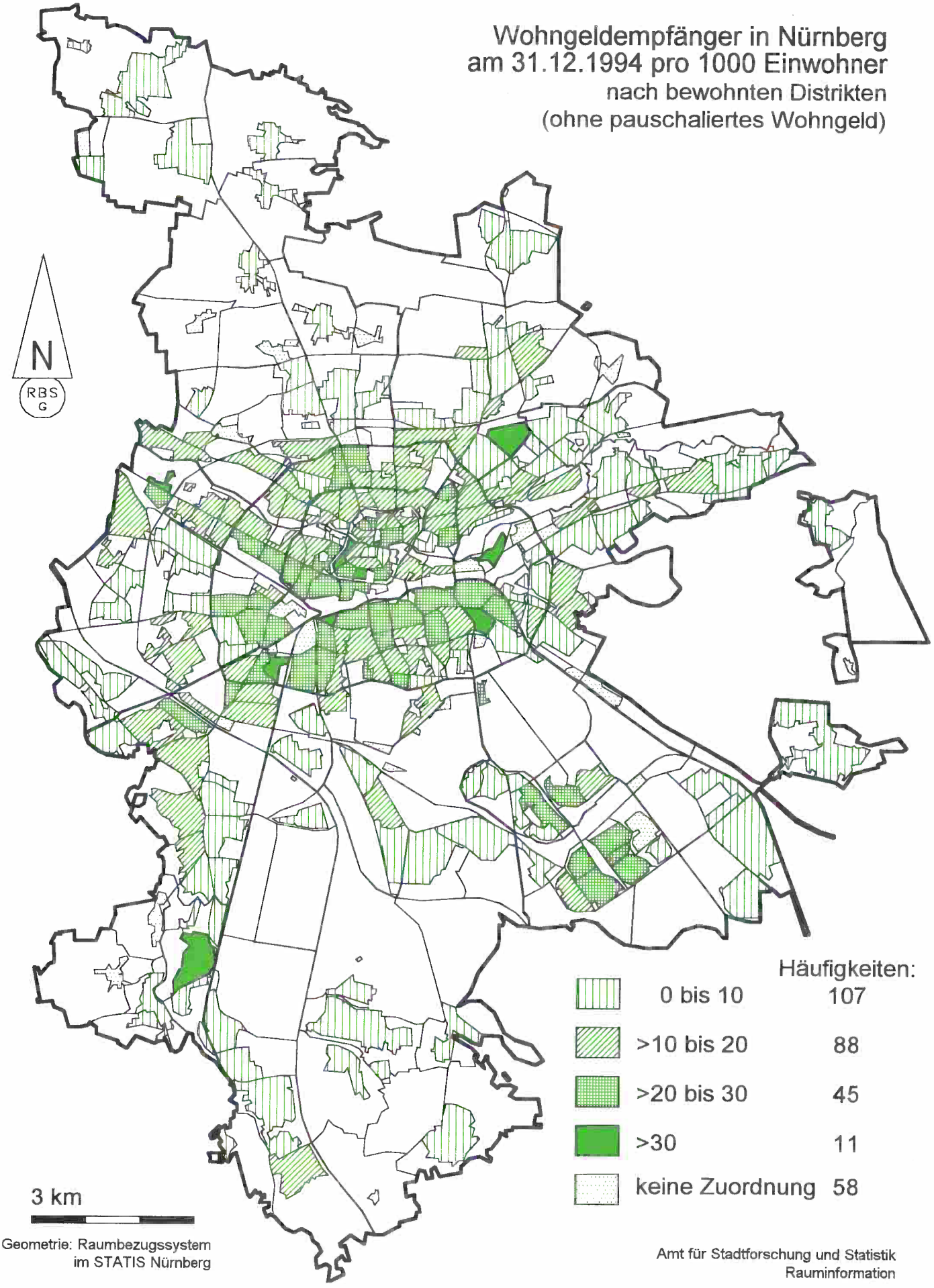
Wohngeldempfänger in Nürnberg
am 31.12.1994 pro 1000 Einwohner
nach bewohnten Distrikten
(ohne pauschaliertes Wohngeld)
N
RBS
G
Häufigkeiten:
0 bis 10 107
>10 bis 20 88
>20 bis 30 45
>30 11
keine Zuordnung 58
3 km
Geometrie: Raumbezugssystem
im STATIS Nürnberg
Amt für Stadtforschung und Statistik
Rauminformation

Graphik 7

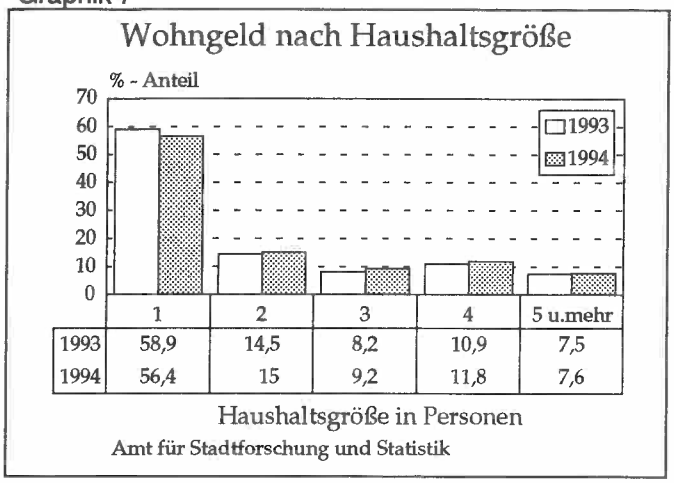

Graphik 9

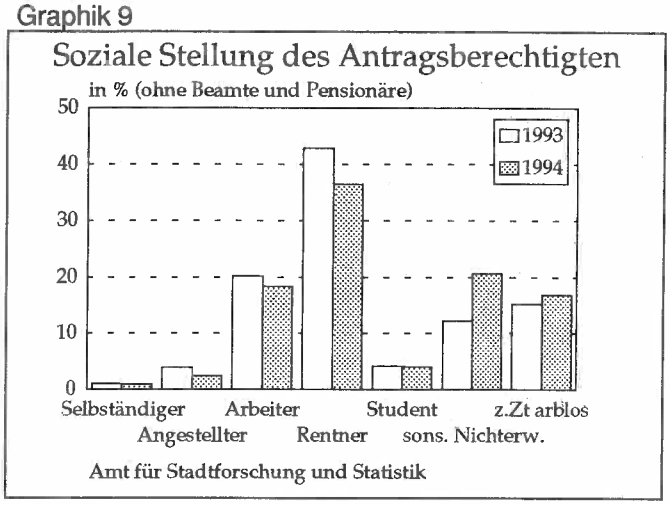

Stärkere Veränderungen zeigen sich in den Altersgruppen (s. Graphik 8). So nimmt der Anteil der über 55jährigen ab, während der Anteil der "jüngeren" Wohngeldempfänger zunimmt. Diese Entwicklung findet auch ihren Niederschlag in der sozialen Stellung der Antragsteller. Der Anteil der Rentner geht um rund 6 %-Punkte zurück (s. Graphik 9). Besonders auffällig ist die anteilsmäßige Zunahme der sonstigen Nichterwerbspersonen um 8%-Punkte. Insgesamt hat sich die Zahl der sonstigen Nichterwerbspersonen um 564 auf nunmehr 1528 erhöht.

Dieser starke Anstieg ist vor allem auf eine Änderung der Gesetzeslage zurückzuführen. Seit November 1993 wird aufgrund des Asylbewerber-Leistungsgesetzes das Wohngeld nicht mehr pauschaliert über die Sozialhilfe an Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlingen ausbezahlt, sondern "spitz" über das Amt für Wohnen und Stadterneuerung, Abteilung Wohngeld. Dieser Personenkreis wird bei der Erfassung der sozialen Stellung des Antragsstellers den sonstigen Nichterwerbspersonen zugeordnet. Vor der Gesetzesänderung wurden unter den sonstigen Nichterwerbspersonen insbesondere Alleinerziehende mit Kindern erfaßt.

Infolge der Einbeziehung der Asylbewerber in das Verfahren der "spitzen" Wohngeldberechnung haben im Vergleich zum Vorjahr vor allem die jüngeren sonstigen Nichterwerbspersonen stark zugenommen (s. Graphik 10). Die Zunahme der Mehrpersonenhaushalte ist ebenfalls auf diesen Effekt zurückzuführen (s. Graphik 11).

Graphik 10

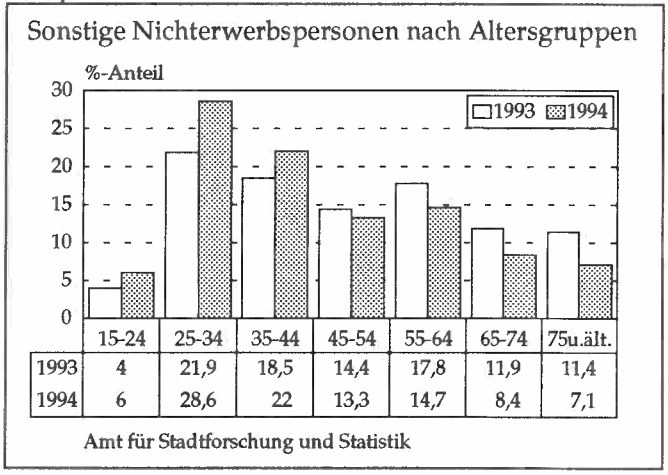

Graphik 8

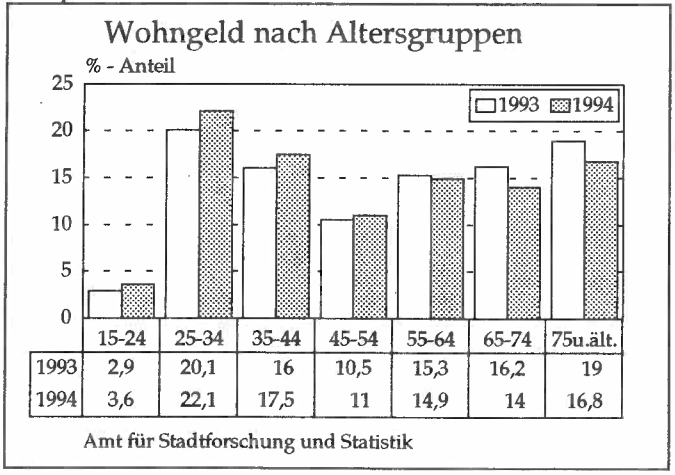

Graphik 11

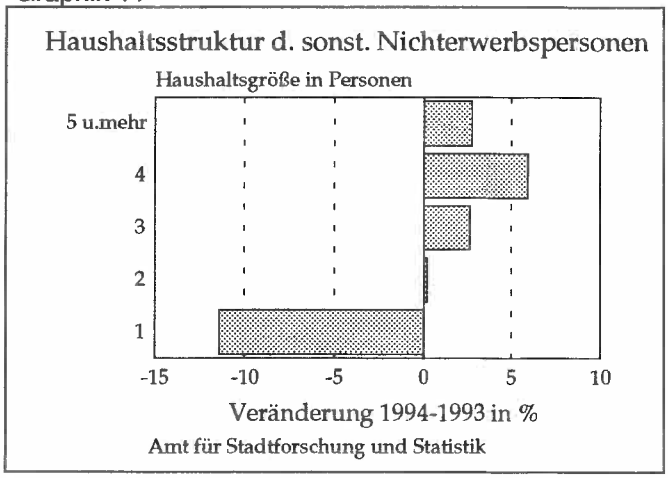

Ausblick

Die Wohngeldstatistik bietet zuverlässige Angaben zur Wohnungsbelegung nach Haushaltsmerkmalen (Größe und Einkommen) und Wohnungseigenschaften (Größe, Miete, Ausstattung und Finanzierungsart). Sie ist zwar beschränkt auf Bezieher von "spitz" berechnetem Wohngeld, liefert aber für die einkommensschwachen Haushalte wichtige Informationen über die Entwicklung des Wohnungsbestandes und seine Nutzung.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen ein differenziertes Bild der sozio-ökonomischen Struktur der bezuschußten Haushalte. Sie belegen den Handlungsbedarf des Bundes bei der Anpassung von Einkommens- und Mietobergrenzen und verweisen auf Folgen dieses Nichthandelns des Gesetzgebers. Die Zahl der Wohngeldempfänger geht zurück und viele Haushalte werden durch Kosten für Wohnung und Unterkunft zunehmend belastet. Die wirtschaftliche Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens wird schwieriger.

Der Stadt Nürnberg geht durch den Rückgang der bezuschußten Haushalte ein Stück potentieller Kaufkraft verloren. Von weitreichender Bedeutung ist allerdings der starke Zugang an Wohngeldempfängern bei den sonstigen Nichterwerbspersonen. Diese Entwicklung hängt mit der Zuwanderung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen in die Stadt zusammen und führt zu markanten Änderungen in der Sozialstruktur der Wohngeldempfänger-Haushalte.

Aufgrund möglicher Gesetzesänderungen bei der Begrenzung von Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre ist künftig die Entwicklung der arbeitslosen Wohngeldempfängerhaushalte mit besonderem Interesse zu beobachten. Die sich daraus ergebende Kostenverlagerung von Bund und Land auf die Kommune würde den kommunalen Haushalt spürbar belasten.
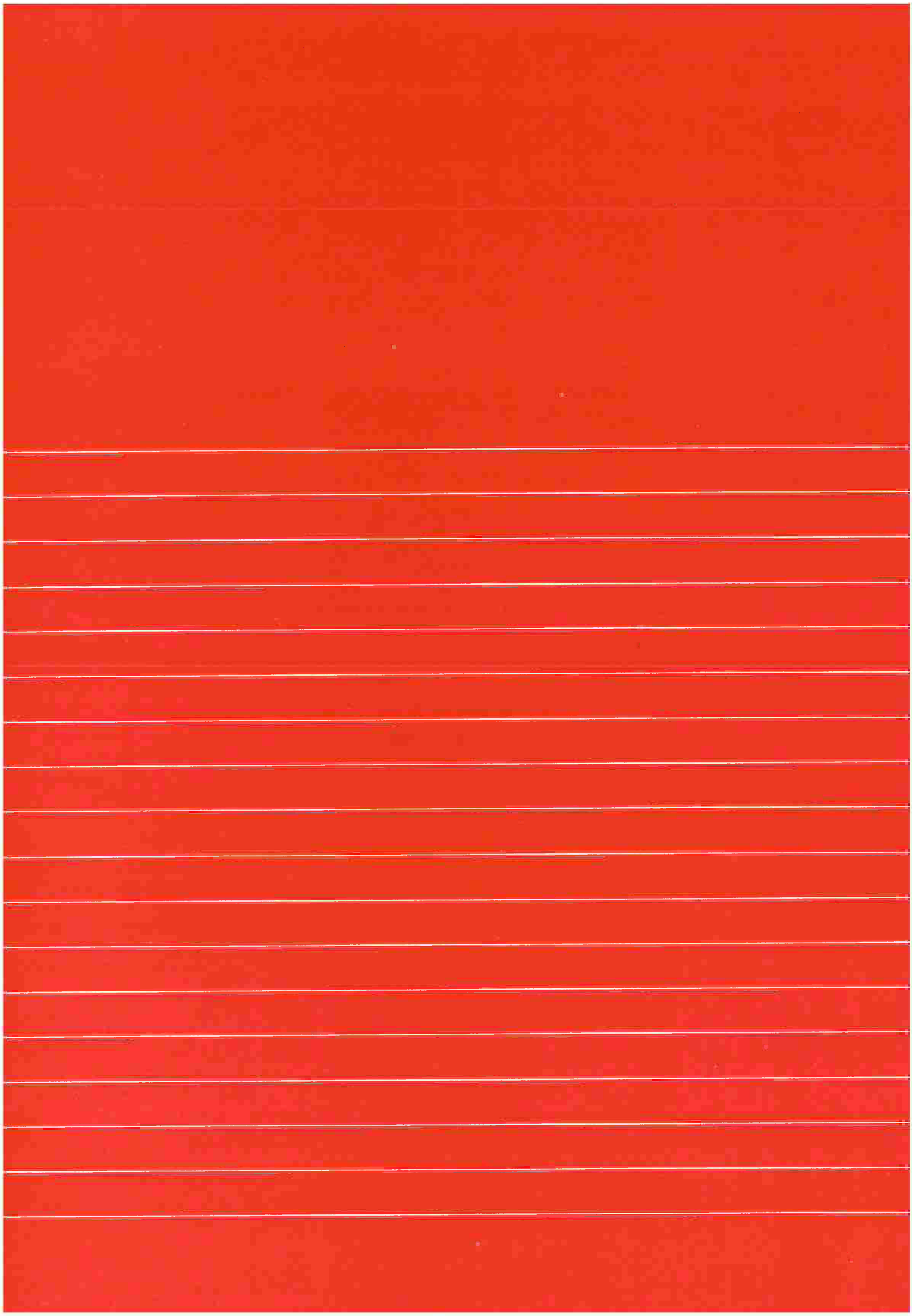
Josef Schaller